

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-126-20 4.1.1-le 21.07.2020 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.08.2020 Wirtschaftsausschuss						
03.09.2020 Hauptausschuss						
01.10.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff 10. Änderung des FNP für einen Teilbereich der Gemarkung Koßwig im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 / 2017 „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf,, der Stadt Vetschau/Spreewald Beteiligung der Öffentlichkeit , der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, nach § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB Offenlagebeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Planentwurf (Anlage 1) der 10. Änderung „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf“ in der Fassung vom Juni 2020 zu. Die Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Form (Stand Juni 2020) gebilligt.

Der Planentwurf und die Begründung werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich (s. Anlage 1) umfasst die Gemarkung Koßwig, das Flurstück 11 der Flur 4, im Bereich der bestehenden Windkraftanlagen auf der Dubrauer Höhe.

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017 wurde der Einleitungsbeschluss für die 10. Änderung des FNP gefasst.

Der Bebauungsplanes Nr. 04 / 2017 „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf“ der Stadt Vetschau/Spreewald des Bebauungsplanes Nr. 04/2017 „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Damit der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für eine Teilfläche geändert werden.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der nun vorliegende Planentwurf und die Begründung werden entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich werden diese in das Internet eingestellt. Darauf wird in der öffentlichen Bekanntmachung des Amtsblattes hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> NEIN

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------